

1898-99 № 312

U.S. Erlangen

Über den protestantischen Religionsunterricht an den  
höheren Klassen der deutschen Gymnasien.



# REDE

## beim Antritt des Prorektorats

der

Königlich Bayerischen

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

am 4. November 1898 gehalten

von

**D. Walter Caspari,**

ordentlichem Professor der Theologie.

*Altes, Feilgeld*

*(mit einer  
Königlichen Note)*

*als Bekandtsch*

ERLANGEN.

K. B. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Fr. Junge (Junge & Sohn).

1898.

4

## Hochansehnliche Versammlung! Kollegen! Kommilitonen!

Der Prorektor der Friderico-Alexandrina für das Studienjahr 1898/99 beginnt mit dem Wunsche, daß Gott ihm Freudigkeit, Weisheit und Gerechtigkeit verleihen möge, sein Amt zum Gedeihen der Universität zu verwalten. Die Leiden und Freuden eines Prorektors werden, wie die Erfahrung zur Genüge festgestellt hat, zum großen Teil durch sein Verhältnis zur studierenden Jugend geschaffen, und dieses Verhältnis wiederum gestaltet sich nach dem Verhalten der Kommilitonen. Das Verhalten eines Menschen aber hat seine Wurzeln in des Menschen religiöser Überzeugung und in seiner sittlichen Gesamtrichtung. Hierzu wird aber für die Studierenden der Grund nicht auf der Universität, sondern auf den Gymnasium gelegt. Hiermit berühren wir eine Angelegenheit, die nicht für ein einzelnes Jahr, sondern für das Menschenleben, ja für die Entwicklung der Nation bedeutungsvoll ist. Ich erlaube mir deshalb, indem ich mich innerhalb der durch meinen Beruf gezogenen Schranken halte, Ihre Aufmerksamkeit auf den Religionsunterricht und zwar auf den protestantischen Religionsunterricht an den höheren Klassen unserer deutschen Gymnasien zu lenken. Wie diese Angelegenheit für das Gedeihen der Universitätsstudien, für die Gestaltung des öffentlichen Lebens, dessen Führer zum großen Teil aus der Universität hervorgehen, von der größten Bedeutung ist, so ist sie auch der herzlichen Teilnahme aller Väter und Mütter sicher, denen es eine Herzenssache ist, daß aus ihren Söhnen christliche Charaktere werden. Fassen wir zunächst, um einen festen Boden zu gewinnen, die geschichtliche Entwicklung des protestantischen Religionsunterrichtes auf den deutschen Gymnasien ins Auge!

Es ist eine verbreitete Meinung, daß die protestantischen Gymnasien des 16. Jahrhunderts Vorbereitungsanstalten für das Studium der Theologie gewesen seien, also Vorschulen für angehende Theologen, und darnach eingerichtet gewesen seien. Daran ist richtig, daß sie allerdings dazu dienen sollten, der Kirche geschickte Lehrer und Prediger zu geben, und daß es dem schreienden Bedürfnis der damaligen Zeit entsprach, wenn Luther gerade auf diesen Beruf der Schule am nachdrücklichsten hinwies. Er rückte das in den Vordergrund, woran ihm im Interesse seines Werkes am meisten liegen mußte. Allein die protestantischen Gymnasien waren von Anfang an nicht für einen besonderen Stand einseitig zugeschnitten. Luther schreibt 1530 am Schlusse der Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten soll: „Ich halte aber, daß auch die Obrigkeit hie schuldig sei, die Unterthanen zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu halten. Denn sie ist wahrlich schuldig, die obgesagten Ämter und Stände zu erhalten, daß Prediger, Juristen, Pfarrherren, Schreiber, Ärzte, Schulmeister und dergleichen bleiben; denn man kann derer nicht entbehren“. Luther und seine Gesinnungsgenossen haben also von vornherein die Erziehung der damaligen höheren Stände insgesamt im Auge gehabt. Man kann auch nicht sagen, daß diese Gymnasien konfessionell gedacht gewesen seien, wenn man dabei an die heutigen Konfessionen denkt, die durch Namen, Bekenntnis, Verfassung gegen einander abgegrenzt sind und schließlich, wenn auch nicht immer friedlich, neben einander leben. Unsere Väter wollten keine Konfession neben anderen Konfessionen bilden; so sollten auch ihre Schulen keine konfessionellen in diesem Sinne sein; aber selbstverständlich war ihnen das evangelische Bekenntnis diejenige Macht, welche die ganze Christenheit durchdringen sollte. Darum sollten auch diejenigen fest darauf stehen, die, um in der Sprache jener Zeit zu reden, zum Regiment berufen waren. Bei uns Christen ist es ja schade, daß wir Christum nicht recht erkennen lernen, in welchen wir doch getauft sind, dazu ist es auch schade, daß wir die Jugend nicht solche Kunst lernen lassen, dadurch sie später sich selbst und der Welt dienen könnten, zur Seligkeit der Seelen und zu gutem Regiment in diesem Leben. So schreibt Bugenhagen im Anschluß an Melanchthons Unterricht der Visitatoren in der Braunschweiger Schulordnung von 1528. Chyträus spricht sich in der epistola dedicatoria seiner Catechesis dahin aus, daß vor allem die Söhne der Vornehmen, welche nach Gottes Willen zur Regierung der Menge berufen sind, in den freien Künsten unterrichtet, zu der Kenntnis

der göttlichen und menschlichen Gesetze und besonders zu Gotteserkenntnis, Gerechtigkeit und Frömmigkeit erzogen werden müssen. Modern ausgedrückt: es soll der Religionsunterricht vor allem dem persönlichen Heilsbedürfnis genügen; aber andererseits rechnete man diese Ausbildung zu der nötigen Grundlage für jeden höheren Beruf.

In Anbetracht dieser Anschauungen wäre es viel richtiger, an den alten protestantischen Gymnasien die große Zurückhaltung hinsichtlich des religiösen Unterrichtsstoffes zu loben, als ihnen eine Überladung der Jugend mit Theologie vorzuwerfen. Ich muß mich begnügen, ein Bild des damaligen Religionsunterrichts zu zeichnen, das eine ungefähre Vorstellung von der Sache im Ganzen gibt, ohne zu behaupten, daß dieses Bild auch nur auf eine einzige Anstalt vollständig und genau zutrifft. In den ersten Zeiten hatte man keine besonderen Religionslehrbücher, den Katechismus ausgenommen. Sein Text, d. h. der Wortlaut der zehn Gebote, das Credo und das Vater- unser wurde zuerst eingeprägt, etwas später kam die Katechismuserklärung, je nach dem Bekenntnisstand der kleine Katechismus Luthers oder der Heidelberger Katechismus dazu. Außerdem wurden die Schüler im Gesang der Psalmen, d. h. der lateinischen Hymnen und deutschen Lieder geübt, die damals im Gottesdienst und zwar in sehr spärlicher Anzahl gesungen wurden. Die nötige Bibelkenntnis wurde durch Lesen einzelner Abschnitte vermittelt, wohl durch Vorlesen, da die wenigsten im Besitze eines Bibelexemplares gewesen sind; mußte man doch mit der Thatsache rechnen, daß die armen Schüler nicht einmal in der Lage waren, sich so kleine Büchlein, wie die damaligen Gesangbücher waren, für den Gottesdienst anzuschaffen. Dieser äußerst bescheidene Religionsunterricht wurde durch den Gottesdienst ergänzt. Die Schüler waren gehalten, die Wochenbetstunden, wie wir heutzutage sagen, zu besuchen, und bildeten wohl damals das Hauptkontingent der Besucher. Darin wurde die Bibel vorgelesen, natürlich nicht in den Grundsprachen, sondern lateinisch oder auch deutsch. Ein Hauptmittel der religiösen Unterweisung war die Sonntagspredigt, zu deren Besuch die Schüler verpflichtet waren. Die damalige Predigt war auch zu diesem Zweck besonders geeignet. Die damaligen Predigten sollten in erster Reihe lehrhaft sein und waren es auch; einzelne Punkte der christlichen Glaubenslehre sollten entwickelt, erklärt, begründet und bewiesen werden. Eine Besprechung ihres Inhaltes, die sich an sie anschloß, sollte die Schüler in dem Gelernten befestigen. Eine Gepflogenheit, von welcher sich ein kümmerlicher Rest an den Gymnasien erhalten hat, wo die

Schüler der unteren Klassen eine nachgeschriebene sogenannte Disposition der Predigt vorlegen müssen.

Man wird nicht irren in der Annahme, daß auch bei diesen Anordnungen die Wirklichkeit hinter der Vorschrift zurückgeblieben ist. Die Anforderungen sind mäßig gewesen und die Ausführungen desgleichen. Nicht uninteressant ist ein Blick ins feindliche Lager, ins Jesuitengymnasium. An der Stelle des protestantischen Katechismus stand der canisianische, an der Stelle der Wochenbibelstunden die Messe, aber es herrschte die gleiche Sparsamkeit mit Lehrstoff und Unterrichtszeit. Bis in unser Jahrhundert herein haben die nach jesuitischen Grundsätzen organisierten Lehrpläne sich mit einer Wochenstunde Religionsunterricht begnügt.

Von einer Belastung der Schüler mit theologischen Stoffen war zunächst nichts zu bemerken. Die Klagen, die im vorigen Jahrhundert darüber laut wurden, beziehen sich auf die spätere Entwicklung des Religionsunterrichtes. Ich möchte auch hier durchaus nicht behaupten, daß die Klagen überall richtig waren. Warum sollten sich nicht schon im 18. Jahrhundert unbegründete Klagen über Schuleinrichtungen, namentlich über den Religionsunterricht, gläubiger Hinnahme und geschäftiger Verbreitung erfreut haben? Andererseits sind aber doch einige Beweise dafür vorhanden, daß der Religionsunterricht schon seit längerem eine Wendung zum Unfruchtbaren genommen hatte. Dafür spricht zunächst die Thatsache, daß er mit dem Sprachunterricht in unerquicklicher Weise vermengt wurde. Schon das Vorlesen der lateinischen Bibel hatte keinen Sinn; denn dem Theologen ziemt das Studium der Schrift in der Grundsprache, für den Laien genügt die deutsche Bibel. Sogar der Katechismus wurde ins Lateinische übersetzt und übernahm damit zugleich die Aufgabe eines lateinischen Übungsbuches. Schon am Ende des 16. Jahrhunderts wurden Lehrbücher geschrieben, welche über den Katechismusstoffen eine Art Dogmatik aufbauten, so z. B. die Catechesis des Chytraeus und das lange hinaus gebrauchte Compendium Leonarti Hutteri. In diesem Compendium sind die Fragen äußerlich gekennzeichnet, soweit sie für die Anfänger, für die Vorgeschnittenen und für die Reifen gehören. Die Fragen für die Reifen enthalten bereits so viel Dogmatik und Ethik, daß das Buch den heutigen jungen Theologen vor dem Examen gerade so gute Dienste leisten könnte, wie diejenigen Religionsbücher, die sie vom Gymnasium her noch besitzen, und die im letzten Studienjahre noch einmal zu Ehren kommen. Das besondere Religionsbuch ist also ein Vermächtnis-

des alten protestantischen Gymnasiums an das moderne Gymnasium. Für die Thatsache, daß dieser Unterricht in das Gebiet des einseitig Lehrhaften gedrängt wurde, sprechen auch die Schulpläne. Darin begegnet häufig anstatt des Namens: Religion der Name: Theologie. Noch im Jahre 1755 wurde in dem Entwurf für die grossen Schulen in Braunschweig ausgesprochen: Geziemet es sich auch vor einem jeglichen Christen, daß er sich um ein gründliches Erkenntnis seiner Religion bewerbe, so wird dies noch ungleich mehr von einem Studierenden und künftig Gelehrten gefordert. Es darf also kein Schüler unter dem Vorwande, daß er kein Theologe werden wolle, die theologischen Lehrstunden versäumen. Endlich müssen doch auch die Männer beachtet werden, welche auf Reformen drangen. Der preußische Minister von Zedlitz, der doch einen weiteren Umblick haben mußte, klagte 1787 darüber, daß der Schüler immer nur Teile der Theologie als Dogmatik, Polemik zu hören bekomme. Ich könnte, schreibt er, Personen namentlich angeben, die sich nie der Theologie widmen wollten, und acht Jahre in einem fort Dogmatik in einer Stadtschule hören mussten, ohne daß sie nur mit dem Kompendium zu Ende gekommen wären. Und wer ist immer stark und glücklich genug, solchen sinnlosen Unterricht zu verschmerzen?\*)

Im vorigen Jahrhundert begannen einige Veränderungen, zwar nicht ganz neu einzutreten, aber doch in erhöhtem Maße und in weitem Umfange sich fühlbar zu machen, welche allmählich den Religionsunterricht auf den höheren Schulen beeinflussen mußten. Dazu gehört die langsame, aber stetig sich vollziehende konfessionelle Mischung der Einwohnerschaften in den Städten. Zählten die Dissidenten anfangs auch nur wenig Köpfe, so waren sie doch da, ihre Kinder waren auch da, man stand nun vor der Frage: Haben sie ein Recht, in die Schulen aufgenommen zu werden? Diese Frage wurde bejaht. Nun stand man vor der zweiten Frage: Sind die Kinder der Dissidenten zum Besuch des Religionsunterrichtes anzuhalten? Diese Frage wurde verneint. Für die höhere Schule hatte dieser Umschwung die Folge, daß der Religionsunterricht aufhörte, ein Gegenstand zu sein, der alle Schüler gleichmäßig in Anspruch nahm. Zunächst freilich machte sich dieser Charakter der Separation nur wenig fühlbar; ein kleines Häuflein nahm nicht daran teil; aber der Anfang war gemacht, dem Religionsunterricht eine

---

\*) Berliner Monatschrift 1787.

Sonderstellung zuzuweisen. Eine zweite Veränderung ging auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens vor sich. Die Konfirmation wurde allgemeine kirchliche Angelegenheit. Die Schulen mussten darauf Rücksicht nehmen. Da wo die Konfirmation mit dem Verlassen der Schule überhaupt zusammenfiel, wie in manchen Volksschulen, oder mit dem Verlassen des Gymnasiums, wie in den Ostseeprovinzen, mochte diese Einrichtung auf die Gestalt des Religionsunterrichtes wenig einwirken, aber nicht so in den höheren Schulen, die noch auf ein oder mehrere Jahre über die Konfirmation hinaus besucht wurden. Hier mußte sich mit der Zeit der Gedanke einstellen, daß der Religionsunterricht bei erwachsenen, konfirmierten Christen, die die höheren Schulen besuchen, ein besonderes Ziel verfolgen muß. Was konnte das für ein besonderes Ziel sein? Schon der ängstliche, streng orthodoxe A. H. Francke hatte geäußert, daß die Gymnasiasten gegen die religiösen Irrlehrer gewappnet werden sollten. Er nennt unter ihnen die Atheisten, die Naturalisten und fürchtet deren Überhandnehmen. Er hat mit dieser Furcht Recht behalten, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die Genannten in den gebildeten Ständen im Vorschreiten begriffen. Die altgläubigen Kompendien der Theologie wurden zwar noch beibehalten im Unterricht, aber sie hatten aufgehört, als die Träger der religiösen Wahrheiten zu gelten. In den barbarischen Formeln der Orthodoxie war nach Meinung der Rationalisten das Substantielle der Religion, die wahre Religion immerhin versteckt; aber dem Gebildeten gebührt etwas Höheres. Dazu sollte der Religionsunterricht anleiten. Bezeichnend ist dafür die Einrichtung des Dessau'schen Erziehungsinstitutes: Für die erste Klasse der größeren Pensionisten wird die natürliche Religion und Moral über Basedows natürliche Weisheit im Privatstande gelehrt, wozu man Basedows Erklärung in seiner praktischen Philosophie vergleichen wolle: „Die natürliche Religion hat nur drei Lehrsätze: 1. Es lebt in Ewigkeit ein allmächtiger, allwissender, höchst gütiger Gott oder Allvater. 2. Die menschlichen Seelen sind unsterblich. 3. Das Bestreben nach Tugend wird von der Fürsorge Gottes mit überwiegenden Vorteilen der Seele belohnt, und der Mangel derselben mit überwiegenden Nachteilen bestraft.“ Auch die bescheidenste Kenntnis des Katechismus und der Bibel wird bemerken, daß diese Sätze zwar nicht unchristlich sind, daß aber das Christentum nicht in diesen Sätzen besteht. Nach der Meinung der Popularphilosophie waren diese Sätze aber viel leichter dem denkenden Menschen beizubringen als die Katechismuslehre. Der Rationalismus macht sich zu keiner Zeit darüber viel Sorgen, ob denn das Neue,

was er bringt, wirklich so viel denkbarer und einleuchtender ist, als das Alte, was er bekämpft, und so hat sich der damalige Rationalismus keine Sorgen darüber gemacht, ob sich denn das neue Christentum: Gott, Tugend, Unsterblichkeit als ein festerer Bau beweisen werde, als das alte orthodoxe Luthertum, darin man die Jugend befestigt hatte. Er war überzeugt, daß sich die neue Lehre beweisen lasse. Für den Religionsunterricht an den höheren Schulen hatte diese Geistesbewegung die Folge, daß er jetzt wirklich ein besonderes Ziel bekam: er sollte denkende, durch philosophische Beweise überzeugte Anhänger der ewigen Vernunftreligion heranbilden, während die Vergangenheit sich bemüht hatte, bibelkundige, wetterfeste Bekenntnischristen zu erziehen. Dieses neue Ziel verlangte eine Umänderung der Lehrmethode; die Demonstration auf Grund der Vernunft und der sichtbaren Welt nahm das Wort; an die Stelle der früher angestrebten Einsicht in die Bibel sollte jetzt eine zeitgemäß gebildete, richtige Ansicht über die Bibel treten. In jener Zeit wurde auch der Unterricht in der Geschichte der Religion, namentlich der christlichen Religion als Unterrichtszweig ins Auge gefaßt, was, so viel ich weiß, der alten Zeit fern lag; einzelne Ausnahmen möge zugestanden werden; z. B. im Herzogtum Gotha wurde infolge der Schulreform Ernst des Frommen ein Compendium historiae ecclesiasticae eingeführt. Es ist begreiflich, daß diese Weltanschauung, die auf das evangelische Christentum souverän herabsah, auch kein Interesse daran haben konnte, die gebildete Jugend darin unterrichtet zu wissen, und daraus entstand eine Richtung, die den Religionsunterricht auf den Gymnasien überhaupt als etwas nahezu Überflüssiges ansah. Zu den Vertretern dieser Richtung gehörte der berühmte Philologe Friedrich August Wolf. Ein Feind des Religionsunterrichtes war er nicht, aber seine Forderungen beschränkten sich auf einen Religionsunterricht in verdünnter Gestalt: daß er auf natürliche und christliche Moral gehe, von Glaubenssätzen aber höchstens einiges rein biblische mitnehme, wobei für die Griechisch Lernenden auch gewisse Hauptstellen des neuen Testaments erklärt werden können, jedoch ohne sich in die gelehrte Exegese einzulassen. Doch muß man in Anschlag bringen, daß Wolf die gute alte Sitte beibehalten wissen wollte, daß die Gymnasiasten sich am Gottesdienst fleißig beteiligten. Darin waren die Vertreter des Rationalismus wohl alle einig, daß die alte Weise, die Religion auf den Gymnasien zu lehren, beseitigt werde, aber darin waren sie nicht ganz einig, was an die Stelle der alten Glaubenslehre zu setzen sei, die neue rationalistische Philosophie oder die bloße Moral, bei der



man sich wieder in dem echt rationalistischen Irrtume wiegte, daß die natürliche und die christliche Moral niemals sich ausgleichen ließen.

Noch eine dritte Möglichkeit bot sich dar, neben den beiden anderen, den alten Religionsunterricht beizubehalten oder ihn in den Rationalismus aufzulösen; nämlich die Möglichkeit, den Religionsunterricht aus den höheren Anstalten ganz zu beseitigen. Auffallenderweise ist es gerade der berühmteste evangelische Theologe der damaligen Zeit gewesen, der sich in diesem Sinne aussprach, Schleiermacher. Drei Jahrhunderte waren hingegangen, seit Luther geschrieben hatte, daß er niemand rate, sein Kind dahin zu thun, wo die Schrift nicht regiere, und jetzt erklärte Schleiermacher in seiner Vorlesung 1826: Was nun den Religionsunterricht, der in öffentlichen Anstalten erteilt wird, betrifft, so bin ich der Meinung, daß dieser ganz erspart werden kann. Der Religionsunterricht hatte allerdings eine Gestalt angenommen, daß auch ein Luther des 19. Jahrhunderts wahrscheinlich den Rat erneuert hätte, die Kinder nicht hinzuthun. Die Zerfahrenheit, in die der Religionsunterricht durch die rationalistische Bewegung hinein geraten war, und von der er sich noch nicht erholt hatte, als Schleiermacher diese Worte sprach, hat ihn gewiß zu diesem Urteil mitbestimmt. Allein Schleiermachers Urteil hat seinen tieferen Grund in den theologischen und ethischen Grundanschauungen des Theologen. Er setzte das religiöse Leben in die Sphäre des Gefühles. Die Familie und die Kirche sind nach seiner Meinung zur Pflege und Förderung des religiösen Lebens berufen. Er kann sich dabei freilich nicht verhehlen, daß sich in der Jugend die religiöse Gesinnung weniger entwickelt, wenn in der Familie der religiöse Geist schwach ist, es sei denn, daß andere Erregungen aus dem religiösen Leben überhaupt die Einwirkung der Familie ersetzen. Er sieht auch ein, daß bei der großen Ungleichheit, die hinsichtlich des religiösen Lebens in den Familien herrscht, die Schule als Supplement herbeigezogen werden kann, aber er sieht darin nichts Normales. Für den späteren Religionsunterricht besteht die Gefahr, daß er entweder im alten katechetischen Geleise fortfährt oder ins speziell theologische Gebiet hinüber greift; von keinem dieser beiden Verfahren kann er sich günstige Wirkungen für das religiöse Leben der jungen Leute versprechen, und wer wollte diese Bedenken Schleiermachers für schlechtweg grundlos erklären? Andererseits gebührt ihm das Verdienst, auf die schiefe Stellung hingewiesen zu haben, in welche der Konfirmandenunterricht hineingeraten muß, wenn ein neben ihm herlaufender oder ihm nachfolgender Unter-

richt in den öffentlichen Anstalten für notwendig erklärt wird. Wie denn zu gleicher Zeit ein preußischer Schulmann, um den Religionsunterricht auf den Gymnasien zu rechtfertigen, dem Konfirmandenunterricht vor der Öffentlichkeit dies Mißtrauensvotum unverblümt ausgesprochen hat\*). Es wäre also ganz falsch, Schleiermacher als Bundes- und Gesinnungsgenossen derer anzusehen, die aus Feindseligkeit den Religionsunterricht streichen wollen. Man mag über ihn sonst denken, wie man will; der Theologe, der Schriftsteller, der Prediger, der Mensch Schleiermacher steht in den vordersten Reihen derer, welche ihre ganze Kraft daran gesetzt haben, der Religiosität und dem religiösen Leben, so wie sie es verstanden, Raum zu schaffen. Nur erschien ihm die höhere Schule nicht der richtige Ort und die Wege, die sich dort boten, nicht die richtigen.

Allein Schleiermachers Anschauungen gingen nicht in die Praxis über. Zur gleichen Zeit, als Schleiermacher sich in der angeführten Weise auf dem Katheder aussprach, erging ein offizieller Erlaß über die öffentlichen preußischen Schulen, der von dem Satz ausging, daß der preußische Staat ein christlicher sei und deshalb auch der Religionsunterricht ein christlicher sein müsse und durchaus nicht in den allgemeinen Religionsunterricht hinübergespült werden dürfe. Für die oberen Bildungsstufen sind Bibelkunde und die Geschichte der Ausbildung der christlichen Kirche und Lehre angesetzt. Die Tendenz des Unterrichts geht darauf, daß der Schüler den Geist und das Wesen der christlichen Religion auffassen soll, unter den verschiedenen Lehrformen und Meinungen; außerdem sollen etwaige Lücken der religiösen Kenntnisse ausgefüllt werden, und ihm ein Schutz gegen den Skeptizismus und eine Art Gegengift gegen die heidnischen Anschauungen gereicht werden, die ihm aus seiner Beschäftigung mit der griechisch-römischen Welt entgegenströmen. Lassen wir diese Tendenz zunächst auf der Seite und sehen uns die vorgeschriebenen Lehrstoffe an, so ist unleugbar, daß der Religionsunterricht seinen Zuschnitt nach der Analogie der theologischen Disziplinen bekommen hat. Eine Vergleichung des hier Verlangten mit den gegenwärtigen Lehrplänen zeigt weiter, daß die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts einen Haltpunkt in der Geschichte des Religionsunterrichtes abgeben, über den die Gegenwart nicht bedeutend hinausgerückt ist. Ich kann natürlich auch hier nichts weiter beanspruchen, als daß ich ungefähr das Richtige anzugeben hoffe, wenn ich sage:

---

\*) Schaub, Ueber die Wichtigkeit d. Religionsunterr. 1826.

den heutigen Lehrplänen betreffend den Religionsunterricht auf den Gymnasien liegt eine Art von Schema der theologischen Wissenschaften zu Grunde. Mit Ausnahme der praktischen Theologie treten die Hauptzweige der Theologie, nämlich die exegetische, die historische und die systematische Theologie hervor; in der Bibelkunde, namentlich in der Lektüre neutestamentlicher Schriften im Urtext, die exegetische, in der Kirchengeschichte die historische Theologie; in der Glaubens- und Sittenlehre die theoretische Theologie. Nun wäre es kindisch, anzunehmen, es könne überhaupt ein christlicher Religionsunterricht ohne Theologie gegeben werden. Der Unterricht in der biblischen Geschichte, Katechismus, Kirchenlied weist ebenfalls Bestandteile der Theologie auf. Aber dieser allgemeine Religionsunterricht teilt diejenigen Bestandteile mit, die für alle ohne Unterschied zur Erweckung religiösen Lebens nötig sind. Das läßt sich nicht so unbedingt von den Lehrstoffen sagen, die auf dem Gymnasium mitgeteilt werden. Sie sollen zwar schließlich auch zur Erbauung des Schülers beitragen; man darf das Wort Erbauung nicht im modern-sentimentalen Sinne der vorübergehenden Rührung nehmen, sondern im guten alten biblischen Sinn, wonach alle Förderung in der religiösen Erkenntnis, alle Stärkung zu einem christlichen Wandel, alle Festigung des christlichen Charakters Erbauung ist. Aber das Eigentümliche dieses Unterrichtes ist, daß er nur als für einen Teil und zwar für einen verhältnismäßig geringen Teil der evangelischen Bevölkerung notwendig erscheint. Eben darin, daß er auf diesen Teil beschränkt wird, liegt das Zugeständnis, daß er nicht in dem Sinn notwendig ist, wie der allgemeine Religionsunterricht. Es sei mir gestattet, dies in diesem Raum, in dem sonst nur die imposanten Klänge der Wissenschaft ertönen, mit einem Satz zu veranschaulichen, der uns in unserer Kindheit eingeprägt worden ist. Er hat gelautet, daß dem Christen dreierlei zu wissen nötig ist, nämlich, wie er recht glaube, heilig lebe und selig sterbe. Das ist die allgemeine evangelische Religionslehre, die keinem vorenthalten werden darf, der zur religiösen Gemeinschaft gehört. Dieser Unterricht kommt aber zum Abschluß in der Konfirmation. In den ersten Jahrhunderten der evangelischen Kirche mochte dieser Unterschied zwischen der allgemeinen notwendigen Heilslehre und dem Unterricht einer bestimmten Klasse der Bevölkerung noch verdeckt sein; seitdem aber die Konfirmation als selbständige allgemeine kirchliche Handlung, als Abschluß des darauf vorbereitenden Unterrichtes, hervorgetreten ist, ist es nicht mehr möglich, diesen Unterschied zu ignorieren. Es sei nur erinnert an die üblichen Konfirmationsfragen,

die auf der Voraussetzung ruhen, daß alles geschehen ist, was nach dieser Seite hin notwendig ist, damit das Evangelium das persönliche Heilsgut und die persönliche Heilshoffnung des Christen werde. Ich glaube, wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen und sagen: diese Voraussetzung trifft im ganzen auch zu. Dies Zeugnis wird man dem jetzigen kirchlichen Religionsunterricht geben müssen, daß die christliche Lehre wirklich getrieben wird. Darum muß aber auch der böse Schein des Widerspruches gemieden werden, als sei der Konfirmationsunterricht mit dem, was vorausgeht, das Beste, was einem Christen zum Rechtglauben, Heiligleben, Seligsterben gegeben werden könne, und dann müsse für einen kleinen Ausschnitt der christlichen Gemeinde doch noch die eigentliche Feinheit nachfolgen. Nein, der Zweck eines besonderen Religionsunterrichts muß allerdings mit dem Hauptzweck des Religionsunterrichtes zusammenhängen, muß aber durch die eigentümliche Lage bedingt sein, in welcher sich die Gymnasialjugend befindet. Diese Lage ist damit gegeben, daß der ganze Gymnasialunterricht nur ein vorbereitender ist. Die Ausbildung für den erwähnten Beruf folgt erst nach. Der Besuch des Gymnasiums bereitet auf den Besuch der Universität vor, nimmt man ihm diese Bestimmung, dann ist natürlich der allmählich wirklich ins Kraut schießenden Kritik der Gymnasien Thür und Thor geöffnet. Wenn aber diese Kritik auch den Religionsunterricht in ihren Bereich genommen hat, so wird man, auch abgesehen davon, daß die Laienkritik ihre Berechtigung und in der Regel auch ihr Gutes hat, zugestehen müssen, daß sie in diesem Falle um so leichteres Spiel hat, als wirklich die nötige Klarheit auf diesem Gebiete noch nicht gewonnen worden ist. Ich vermeide es thunlich, dieser Kritik neue Stoffe zuzuführen; aber die offiziell angegebenen Lehrziele lassen nicht erkennen, inwiefern den Gymnasiasten ein besonderer Religionsunterricht gebührt. Denn, wenn es in dem einen Lehrplan heißt: die Jugend in Gottes Wort zu erziehen und sie zu befähigen, daß sie dereinst durch Bekenntnis und Wandel und namentlich auch durch lebendige Beteiligung am kirchlichen Gemeindeleben ein wirksames Beispiel gebe, und wenn in einem anderen Lehrplan als Lehrziel angegeben wird: die Schüler zu fruchtbringender Teilnahme am kirchlichen Leben zu befähigen\*), so stehen wir sofort wieder vor der Frage: Ja, sollen denn dazu nicht alle Knaben

---

\*) So für Preußen u. für Bayern; Baumeister, Einrichtung u. Verwaltung d. höheren Schulwesens p. 38 u. 97.

und Mädchen erzogen werden? Ist denn der Religionsunterricht in den unteren Klassen im Verein mit dem Konfirmandenunterricht und dem öffentlichen Gottesdienst nicht ausreichend? Verständlich werden diese Lehrziele nur, wenn man dazu ergänzt, daß eben der zukünftige Berufs- und Lebensweg, auf den die Schritte der Gymnasiasten hinlenken, dazu nötigt, ihm einiges mitzugeben, damit er, anstatt für die kirchliche Gemeinschaft verloren zu gehen, ein lebendiges und fruchtbringende Glied an ihr bleibe. Darnach bestimmt sich in der That, was er in den letzten Jahren seiner Gymnasialzeit gelehrt werden muß.

Aus dem unter dem Gesetz stehenden Gymnasiasten wird ein in Freiheit stehender Student. Darum muß der Gymnasiast zur sittlichen Selbständigkeit erzogen werden. Er muß dazu erzogen werden, sich nicht nach Majoritäten zu richten, nie durch in bestimmten Kreisen herrschende Anschauungen sich mit gebundenen Händen hin und her schieben lassen. Er muß unterscheiden lernen zwischen dem, was der Durchschnitt für recht oder wenigstens für erlaubt oder gleichgiltig hält, und dem, was vom Standpunkte des Christen aus gebilligt oder geboten wird. Er kann es vollbringen, er kann es lassen; aber wissen muß er, was christlich ist, und was nicht. Man hat wohl früher gemeint, daß man ihn gegen die sittlichen Gefahren wappnen solle, die aus der Lektüre der alten Klassiker kommen. Nicht aus lateinischen und griechischen Schriftstellern, nicht aus der antiken Welt, sondern aus der modernen Welt dringen die sittlichen Gefahren auf die jungen Leute ein, und darum ist es dringend not, daß mit fester Hand die Grenzlinie gezogen werde, welche das Heidentum, nämlich das moderne, und die christliche Anschauung und Lebensführung von einander scheidet. Dazu ist unerlässlich, daß dem Gymnasiasten die Punkte, wo hinsichtlich des akademischen Lebens die eine oder andere hervorgebrachte Anschauung und das Christentum *toto coelo* auseinanderliegen, klar gemacht werden. Diese Klarheit und Erkenntnis muß er aber zum Universitätsleben bereits mitbringen.

Aus dem Gymnasiasten wird nicht bloß ein Student, sondern auch ein Studierender. Jetzt fängt er an, sich mit einzelnen Zweigen des menschlichen Wissens und Könnens um ihrer selbst willen zu beschäftigen. Das Autoritätsprinzip hört auf, sein Arbeiten zu regeln, das Prinzip der selbständigen Erkenntnis tritt an seine Stelle. Die Disziplinen, die er studiert, gehen ihren Weg, ohne sich eine Marschroute von jemand anders, als von sich selbst vorschreiben zu lassen. Die Philosophie, die Natur-

wissenschaften machen nicht Halt vor einer Materie, weil sie auch in das Gebiet der Religion gehört. Das gleiche Prinzip herrscht auch in der Theologie; nur tritt es da nicht so grell hervor. Auch die Theologie zieht die Gegenstände, die zum Glauben gehören, in den Kreis der wissenschaftlichen und kritischen Betrachtung, die ja deswegen nicht eine negative zu sein braucht. Es kann nicht ausbleiben, daß Konflikte entstehen. Das, was der Studierende aus dem kirchlichen Unterricht mitbringt, und die neue Betrachtung stoßen hart auf einander, auch wo kein direkter Angriff auf Religion und Christentum unternommen wird. Das müssen selbst die jungen Männer erfahren, die auf dem Gymnasium einfach und gewissenhaft das gewesen sind, was sie ja sein sollen, nämlich Gymnasiasten und nicht vorzeitige, frühreife und früh verwekende Studenten. In Wirklichkeit liegt die Sache noch etwas verwickelter. Wie das studentische Treiben in die Gymnasialzeit verhängnisvoll hereinragt, so bleiben auch die ernstesten wissenschaftlichen Bewegungen, der Kampf um die Religion, der Kampf gegen die Religion, den Gymnasiasten nicht verborgen. Fällt da nicht dem Religionsunterricht auf dem Gymnasium eine schöne Aufgabe zu, auf diese Spannung vorzubereiten, indem er dafür sorgt, daß sie nicht zu heftig wird, oder diese Spannung zu lindern, wo sie bereits eingetreten ist, und so das Seine dazu zu thun, daß die Versuchung so ein Ende gewinne, daß ihr es könnt ertragen? Ich halte es für wünschenswert, daß der Schüler auf dieser Vorstufe zur Universitätszeit auf den Unterschied von Glaube und Wissen vorbereitet wird; in dieser Zeit müßte dann die Wunderfrage erörtert werden, was um so leichter möglich ist, als der Schüler ja schon aus der Physik das kennen lernt, was man Naturgesetz nennt. Hierher gehört ferner die Erörterung, in welcher Beziehung die Bibel für den Christen Autorität ist und bleibt. Meine Meinung ist nicht, daß in diesen Punkten ein Kompromiß in der Art abgeschlossen werden soll, daß beide Parteien sich gegenseitig Zugeständnisse machen, es soll nur dargelegt werden, in welchem Verhältnis das Christentum zu diesen Fragen steht, und zwar in dem guten Vertrauen, daß es ganz gut möglich ist, in jedem Beruf ein guter Christ zu sein.

Der Studierende tritt aber auch ins öffentliche Leben ein. Das Verhältnis des Christentums zum Staat, zur Kunst, zur Kultur sind Gegenstände, die wahrscheinlich schon dem Gymnasiasten interessant sind. Die Gegenwart, die ihn umgibt, die klassische Welt, mit der er sich beschäftigen muß, rücken diese Gegenstände in seinen Gesichtskreis.

Damit sind die Stoffe noch nicht erschöpft. Man mag zur Kirche stehen, wie man will; die Kirche ist eine Macht im öffentlichen Leben, und wer das nicht glaubt, der wird es früher oder später erfahren. Jeder muß sie kennen, und wenn er auch ihr Feind ist. Ich gehe selbstverständlich von diesem Standpunkt gar nicht aus. Der junge Mann soll ihr Freund bleiben; ihr Helfer, ihr Berater, ihr Mitarbeiter werden; von jeder Fakultät aus sollen solche Gehilfen ihr zuströmen. Das ist das Richtige an den in den Lehrplänen ausgesprochenen Lehrzielen. Dazu kann der junge Mann aber nur angeleitet werden, wenn er in ein Verständnis des kirchlichen Lebens der Gegenwart eingeführt wird. Wenn deshalb der preußische Lehrplan eine Belehrung über das Kirchenjahr und die gottesdienstlichen Ordnungen verlangt, so ist dies vollkommen zu billigen; es wäre nur zu wünschen, daß auch die Belehrung über äußere und innere Mission ausdrücklich genannt wäre. Es wird auch sehr angezeigt sein, den Gymnasiasten die Eigentümlichkeit ihrer eigenen Konfession klar zu machen. Ich weiß es, daß gerade dieser Punkt am wenigsten Sympathie einflößt, und welchem Theologen wäre es nicht auch lieb, wenn er sich mit der una sancta ecclesia begnügen könnte? Allein wir müssen die Verhältnisse nehmen, wie sie sind. Der Standpunkt Nathans des Weisen entspricht weder dem Sachverhalt, noch paßt er für die rauhe Wirklichkeit. Es ist eine schwere Täuschung, zu meinen, weil man selbst gleichgiltig gegen die kirchliche Frage ist, sei die Frage an sich für die Entwicklung des öffentlichen Lebens gleichgiltig. Aber wieder ist es durchaus nicht diese Rücksicht auf das praktische Bedürfnis, die mich bestimmt, eine Einführung in das gegenwärtige kirchliche Leben zu verlangen, sondern die Überzeugung, daß es unsere Kirche verdient, daß ihre Kinder sie kennen lernen. Sie ist es wert.

Und so wären wir in der glücklichen Lage, für die Kirchengeschichte ein Pfortchen offen zu halten, durch das sie wieder in die Hallen des Gymnasiums einziehen kann. Allerdings nur unter Bedingungen; sie darf nicht alles mögliche Material mitbringen, was den zukünftigen Theologen beim Examen vor schwerem Fall zu retten vermag, sondern sie muß den Blick des zukünftigen Lehrers, Richters, Arztes für die kirchliche Gegenwart und ihre Aufgaben öffnen.

Doch es genügt mir, gezeigt zu haben, daß wir gar nicht verlegen sind, wenn man fragt: Was soll denn auf den Gymnasien im Religionsunterricht getrieben werden? Wollte man aus Besorgnis, das Ansehen der Kirche und der Religion möge darunter

leiden, wenn die Religion nicht unter die Lehrfächer aufgenommen ist, nicht eher ruhen, als bis dem Religionsunterricht ein Platz im Lehrplan gesichert ist, und dann nach solchem suchen, was sich etwa für die jungen Leute eignet, thäte man der Sache, die man fördern will, einen sehr schlechten Dienst. Drehen wir die ganze Frage einmal um und fragen: Was brauchen denn die jungen Leute an religiösen Kenntnissen bei ihrem Eintritt in die Universität, wie müssen sie auf ihre spätere Beteiligung an diesen großen Fragen und Aufgaben vorbereitet sein? Damit ist die Frage erledigt, ob überhaupt für die Gymnasien ein besonderer Religionsunterricht nötig sei.

Die Frage, wie sich die Religion als Schulfach zu den anderen Schulfächern verhalte, hat in früheren Zeiten merkwürdige Blüten getrieben. In Bayern \*) z. B. gab es in den dreißiger Jahren 6 Noten aus Religionskenntnissen und Religiosität. Die erste Note lautete „ausgezeichnet“; die zweite „vorzüglich“; die dritte „vollkommen gut“; womit sich die merkwürdige Thatsache ergab, daß in der Sprache der damaligen Schulbürokratie das Wort „vollkommen“ einen geringeren Grad bedeutete, als ausgezeichnet und vorzüglich. Wer in die höhere Klasse aufrücken wollte, mußte zum mindesten in der Religionslehre und Religiosität das Prädikat der Vollkommenheit haben. An einzelnen Anstalten wurde auch nach der Religion lociert; in Augsburg gab es einmal einen unglücklichen Schüler, der in der Religion mit dem fünf und siebenzigsten Platz vorlieb nehmen mußte. Dergleichen Absonderlichkeiten sind jetzt verschwunden; dagegen ist die Prüfung aus den Religionskenntnissen in die Forderungen des Gymnasialabsolutoriums zur Zeit vielfach wieder aufgenommen worden; während man am Anfang unseres Jahrhunderts in Preußen auf eine solche Prüfung keine Rücksicht genommen hatte aus Gründen, die sich heute noch hören lassen\*\*). Über die hier angedeuteten Stoffe läßt sich schon prüfen; da es mir aber viel weniger auf ein scire als auf ein velle, nolle und esse ankommt, so liegt nicht viel daran, zumal der ganze Unterricht als verfehlt angesehen werden müßte, wenn seine Wirkung nur bis zum Absolutorium reichen sollte. Es liegt auch daran wenig, wie viel Stunden man darauf verwenden soll. Nur um Gotteswillen nicht mehr Stunden, als man wirklich braucht! Meines Erachtens aber könnte man eher in den unteren

\*) Roth, K. L., Gymnasialschulwesen in Bayern zwischen 1824--43.

\*\*\*) Nachträgliches zu dem Edikt betr. Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler 1812 (bei Haupt, Handbuch über die Religionsangelegenheiten in Preußen.)



Gymnasialklassen den Religionsunterricht eine zeitlang pausieren lassen, etwa nach der Konfirmation, als in den oberen Klassen.

Er soll eine Mitgabe fürs Leben bieten. Wir wollen uns gewiß vor dem Erbfehler der Pädagogik hüten, nämlich eine Weltumwälzung mit dem Emportauchen goldener Berge und dem Verschwinden alles Ungemachs zu verheißen. Aber es wäre immerhin etwas gewonnen, wenn ein tieferes Interesse für die Religion in den jungen Leuten geweckt und erhalten würde, die noch dafür zu haben sind. Denn die Behauptung, daß vom 15. Jahr an aller Religionsunterricht an den jungen Leuten abläuft wie Wasser am Regenmantel, ist glücklicherweise eine von den Behauptungen, die dadurch nicht wertvoll und richtig werden, daß sie mit deutlichen Zügen und aus wohlfeilem Metall geprägt sind. Es muß alles geschehen, daß für das spätere Leben von der Universitätszeit an nicht der Schein entsteht, als seien nur die Theologen die Vertreter des Christentums. Darum muß man sich aber auch hüten, dem Religionsunterricht eine Gestalt zu geben, daß der Schein entstehen kann, als habe im Grunde nur der künftige Theologe einen Nutzen davon. Der berühmte Rektor des Nürnberger Gymnasiums Roth hat einmal gesagt: Ohne Bedürfnis ist niemand religiös\*). Darin liegt das gute Recht der Forderung, die wir hinsichtlich des Religionsunterrichtes auf dem Gymnasium geltend gemacht haben. Darauf kommt es an, den jungen Leuten den Religionsunterricht in der Weise zu erteilen, daß sie sowohl in der Gegenwart merken, dass er sie betrifft, und auch für die Zukunft einen Maßstab bekommen über das, worin sich ein Christ als solcher zu bewähren hat.

Roth hat diesen Satz im Zusammenhang mit seiner Polemik gegen die dogmatischen Kompendien geschrieben, die im Religionsunterricht gebraucht wurden. Der bibelfeste und bibelgläubige Philologe wollte, daß der Unterricht auf Grundlage der Bibel gegeben werde. Auch das hier Vorgetragene führt dazu, daß die Bibel das entscheidende Wort bekommt. Aber es handelt sich jetzt nicht mehr darum, die Gymnasiasten in die biblische Geschichte einzuführen; als wenn das nicht schon längst geschehen wäre! Oder gar einen Abriß der Entstehungsgeschichte der einzelnen Teile zu geben; als wenn das so, wie es gewöhnlich geschieht, irgend einen religiösen Wert hätte! Sondern die Bibel wird in der Art zu Grunde gelegt, daß alle die Punkte,

\*) Versuch über Bildung der Schulen christlicher Staaten 1825.

die im Unterricht behandelt werden, in ihr Licht gestellt werden. Die Bibel ist das Buch vom Menschen in seinem Verhältnis zu Gott; sie beleuchtet die menschlichen Verhältnisse in ihrer Beziehung zu Gott. Darum kann und soll natürlich der Religionsunterricht an der Hand der Bibel gegeben werden. Aber daraus folgt, daß die Lektüre einzelner Schriften des neuen Testaments nicht von Bedeutung sein kann; am allerwenigsten die Lektüre in der Grundsprache. Wer sollte sich denn eigentlich an dieser Stümperei erfreuen? Aber davon abgesehen, bedenkt man denn nicht, daß das Lesen in einer fremden Sprache, das, wie in diesem Falle, mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, dem Inhalt des Gelesenen den Eingang erschwert, und daß namentlich die erbauliche, herzerhebende Wirkung der Schrift dadurch unterbunden wird? Ueberall weht Gottes Hauch, heilig ist wohl mancher Brauch; aber soll ich beten, danken, geb' ich meine Lieder kund, meine seligsten Gedanken sprech ich wie der Mutter Mund. So soll der junge Mann die höchsten und heiligsten Gedanken in seiner Muttersprache auch vernehmen, vernehmen aus seiner guten deutschen Bibel, damit sie in ihm lebendig bleiben, und die Bibel nicht das Schicksal der Schulbücher teile.

Wodurch kann aber in ihm das Interesse erweckt werden, sich ernstlich mit diesen Dingen zu befassen? Dadurch, daß er erkennt, daß alles dieses jetzt schon oder später seine eigene Angelegenheit wird, daß alles dies im wirklichen Leben seine Stelle hat und nun früher oder später an ihn herantritt. Ohne Bedürfnis ist niemand religiös, das Wort klingt mir immer wieder nach. Das Bedürfnis nach Orientierung in solchen Lebensfragen wird in dem Gymnasiasten nicht durch das Kompendium erweckt, sondern durch den Hinweis auf das reale Leben. So könnte ich mir, um einige Beispiele anzuführen, ganz gut denken, daß ein Religionslehrer, um den Gymnasiasten für das studentische Leben vorzubereiten, von dem Brief ausgeht, den der Philosoph Herbart\*) über einen Studenten geschrieben hat, der gemeint hatte, sich duellieren zu müssen, weil er die Ehre seines Vaters gekränkt glaubte. Was Augustin über seine Jugendjahre in seinen Konfessionen erzählt, wäre in geschickter Bearbeitung wohl geeignet, dem Lehrer einen Weg zu zeigen, wie er an den schwierigsten, aber doch so notwendigen Teil seines Unterrichtes herankommt, den dunkelsten Punkt des

---

\*) Werke Bd. 13 p. 263.

akademischen Treibens und Lebens. Dazu kommt, daß Zeitströmungen, sei es nun, daß sie die ganze christliche Aera durchziehen, oder zu bestimmten Perioden um die Herrschaft ringen, in einzelnen historischen Produkten ihren klassischen Ausdruck finden. Dies trifft sowohl auf die konfessionellen Bewegungen zu als auf die Zusammenstöße des Christentums mit den modernen Anschauungen. Aus den Schriften der alten Apologeten ließe sich vielleicht manches gewinnen, was der Lehrer nur ins Moderne umzusetzen braucht, um den Gegensatz zwischen dem Christentum und den modernen Anschauungen darzustellen. Die Trostgedanken des Feldherrn Hellmut von Moltke repräsentieren eine Auffassung des Christentums, die in Millionen herrscht, und mit der der Lehrer sich auseinandersetzen muß. Die Notwendigkeit und die Aufgabe der inneren Mission haben in der Denkschrift von Wichern ihre Darstellung gefunden. Wie viele treffende Ausführungen über die Stellung des Christentums zur modernen Kultur, zum Staatsleben finden sich bei unseren Ethikern! Warum soll der große Kanzler nicht auch von Zeit zu Zeit noch zur heranwachsenden Nation vom praktischen Christentum reden dürfen?

Doch ich vertraue zu Ihrer Billigkeit, daß Sie nicht an mich das Ansinnen stellen, mit einem fertigen Programm aufzutreten. Wer eine Sache anregen möchte, darf um Nachsicht bitten, wenn er die Ausführung nur andeuten kann. Ich bin vollständig zufrieden, wenn Sie mir das Zeugnis geben, daß ich mich um die Ausführung etwas gekümmert habe. Mögen meine Worte einen kleinen Anstoß zu einer wiederholten, eingehenden Erwägung einer so wichtigen Frage geben! Gottlob! wir leben in einem Staate, wo man sicher sein darf, daß auch den idealen Gütern des Volkes die Aufmerksamkeit und die Teilnahme und die Pflege von oben wird, welche ihnen gebührt. Dafür wollen wir dankbar sein, und hoffen, daß wie bisher, so auch ferner diese Fürsorge unsere Bestrebungen begleiten möge. Darin unterstütze uns auch fernerhin die Huld und die Gerechtigkeit unseres Staatsoberhauptes, des Rector Magnificentissimus unserer Universität, Seiner Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten!

Das walte Gott!

---